Hulk Hogan und die Prozessfinanzierung. Darf der Prozess-finanzierer den Ruin der Beklagten anstreben?

// Text: Rechtsanwalt Prof. Dr. ARNOLD F. RUSCH LL.M. // Foto: ChatGPT

Kennt jemand Terrence Gene Bollea? Nein, aber alle kennen Hulk Hogan, den Star der *World Wrestling Federation*. Er ist im Juli 2025 gestorben. Seine Tourneen hiessen *Hulkamania, Wrestlemania, Bash at the Beach* und so ähnlich. Kam er in den Ring, riss er sich unter lautstarkem Geschrei die Kleider vom Leib. *Wieso interessiert uns das?* Es ist nun so, dass Hulk Hogan mit der Frau seines besten Freundes Sex hatte. Der Freund wollte dieses Treiben und nahm es ohne Wissen Hogans auf. Der Film erschien in der Folge auf der Klatsch-Plattform *Gawker Media*.

◀
Das tag team GAWKER CRUSHERS, bestehend aus Hulk Hogan und Peter «The Investor» Thiel, meldet sich bereit zur Zerstörung!

Hulk Hogan klagte gegen Gawker Media wegen *invasion of privacy* und erhielt von einer Jury die sagenhafte Summe von $ 140 Mio. zugesprochen. Nur schon um gegen dieses Urteil ein Rechtsmittel einlegen zu können, hätte Gawker Media eine Kaution von $ 50 Mio. leisten müssen. Es kam zu einer Einigung in der Höhe von $ 31 Mio. und zur Liquidation von Gawker.

Schon während des Prozesses gab es Spekulationen, dass es eigentlich um eine andere Sache einer anderen Person ging. Juristen wunderten sich, dass Hogan plötzlich den Klagegrund *negligent infliction of emotional distress* fallen liess. *Was war die Folge davon?* Gawker verlor dadurch die Versicherungsdeckung für Verteidigungskosten und Schadenersatz. Normalerweise finden Kläger solche Zahlungen gut, weil sie den Weg zu einem grosszügigen Vergleich ebnen. Die Spekulationen erwiesen sich schon bald als wahr. Der schwerreiche Investor Peter Thiel, den Gawker im Jahre 2007 als homosexuell outete, führte als Prozessfinanzierer Hogans einen eigenen Feldzug: *«It's less about revenge and more about specific deterrence.»* Die Klage gegen den Gawker sei *«one of my greater philanthropic things.»* Thiel nahm für dieses Unterfangen ungefähr $ 10 Mio. in die Hand.

Der Kläger will Schadenersatz und Genugtuung, der Prozessfinanzierer hingegen den Ruin der Beklagten: *Geht das?* Es geht natürlich nur schon deshalb, weil das Gericht und die Beklagte meist von der Prozessfinanzierung gar nichts wissen. Die Frage ist vielmehr, wo man als Beklagte rechtlich ansetzen könnte. Mein erster Gedanke war das schutzwürdige persönliche Interesse (Art. 59 Abs. 2 lit. a ZPO). Damit kommt man nicht weit – hätte Hogan kein eigenes Interesse, gäbe es für Thiel nichts zu unterstützen. *Kann der Prozessfinanzierer den Kläger zwingen, Vergleichsofferten an- oder abzulehnen?* In Amerika greifen in einigen Gliedstaaten noch die Verbote von *champerty* und *maintenance*: Der Vorwurf lautet, dass die Prozessfinanzierung vernünftige Lösungen und Vergleiche verhindert, Klagen kommerzialisiert und schliesslich Streit und Interessenkonflikte generiert. In der Schweiz sind solche Grenzen der Prozessfinanzierung unbekannt – lediglich die Beteiligung eines Anwalts daran ist untersagt. Der Prozessfinanzierer hat somit viel Einfluss auf Prozesshandlungen, denn bei Uneinigkeit – beispielsweise über den Abschluss eines Vergleichs – kann er die Finanzierung einstellen.

Kann man als Beklagte vorbringen, dass der finanzierte Kläger seinen eigenen Interessen zuwiderhandelt? Bei der Auseinandersetzung zwischen der VW-Importeurin und der Stiftung für Konsumentenschutz im VW-Abgasskandal kam es zu einer vergleichbaren Konstellation. Die beklagte Importeurin machte geltend, dass die Stiftung für Konsumentenschutz als Klägerin ausserhalb ihres Zweckartikels operiere und ihr deshalb die prozessrechtliche Handlungsfähigkeit abgehe. Die Stiftung sei vom Zweck und ihrem Vermögen her nicht auf die massenweise Durchsetzung abgetretener Forderungen ausgerichtet. Mit diesem Unfug kamen die Beklagten tatsächlich durch. Dasselbe Argument würde im vorliegenden Fall aber nur schon daran scheitern, dass Hulk Hogan als natürliche Person aus besonders viel Fleisch und Blut keinen *Gesellschaftszweck* aufweist. Niemand kann ihn stoppen, wenn er vordergründig unvernünftig oder risikoreich prozessiert.

Lässt sich ein Interessenkonflikt zwischen dem Prozessfinanzierer, dem Anwalt und dem Kläger ableiten? Solange der Anwalt nur auf seinen Mandanten hört, ist gegen dieses Vorgehen kein Kraut gewachsen. Gut denkbar ist, dass bei Thiel und Hogan die Intentionen – nicht aber die Möglichkeiten – weitgehend deckungsgleich waren.

Bringt eine Offenlegungspflicht der Prozessfinanzierung etwas? Für die Schiedsgerichtsbarkeit sehen Art. 11 Abs. 7 der ICC Rules und andere Schiedsordnungen dies vor, doch zielt die Regelung darauf ab, Befangenheit unter den Richtern vorzubeugen. Bei staatlichen Richtern ist dies kaum von Relevanz, sehr wohl aber bei Schiedsrichtern, die häufig als Anwälte praktizieren und damit oft Kontakte zu Prozessfinanzieren pflegen. In der vorliegenden Konstellation bringt eine Offenlegungspflicht nichts, weil auch bei Kenntnis der Prozessfinanzierung nichts gegen sie spricht.

Gibt es ein Menschenrecht, das man anrufen könnte? Es ist ein Problem, wenn jemand ein Medienunternehmen mit Klagen in den Ruin treibt. Bollea v. Gawker dürfte tatsächlich einen *chilling effect* auf die grundrechtlich geschützte Medientätigkeit aufweisen. Der Schutz der Medienfreiheit verlangt auch einen gewissen Schutz vor Angriffen Privater. Der Ruin ergibt sich in grossen Teilen durch die gesetzlich tolerierten, hohen US-amerikanischen Klagesummen, die den europäischen Rechtsordnungen fremd sind. Es bleibt hierzulande wohl so, dass die Menschenrechtswidrigkeit der ganzen Aktion einzig im gänzlich unkultivierten Wesen der Wrestler liegt. Hulk Hogan hat sein *tag team* diesmal nicht mit Randy *«Macho Man»* Savage und Brutus *«The Barber»* Beefcake gebildet, sondern mit Peter *«The Investor»* Thiel. Und das ist gut so!

Quellen: Bollea v. Gawker Media, LLC, Circuit Court of the Sixth Judicial Circuit of Florida, Pinellas County, Case No. 12012447 CI-011, 7.6.2016; ANDREW ROSS SORKIN, PayPal Founder Is Said to Bankroll Hulk Hogan Suit Against Gawker, New York Times, May 24, 2016, Section B, Page 1.